



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Olgastraße 13
70182 Stuttgart

Az: 59190-591pä/008-2304#015
Datum: 03.06.2014

Bescheid

zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses
vom 16. Mai 2007,
Az.: 59160 Pap-PS 21-PFA 1.6a
(Zuführung Ober- und Untertürkheim)

gemäß § 18 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG und § 18d AEG

für das Vorhaben

„Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.6a, 4. PÄ (Rettungszufahrt Benz-
straße)“,

in Stuttgart

Bahn-km 1,090

der Strecke 4726 Stuttgart Hbf Abzw Wangen bis Stuttgart-
Untertürkheim

Vorhabenträger:
DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt / Main,
diese vertreten durch die
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räppelstraße 17
70191 Stuttgart

Auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträger), vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, erlässt das Eisenbahn-Bundesamt nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 18d AEG folgenden

Bescheid:

A Verfügender Teil

A.1 Genehmigung des Plans

Für die beantragte Änderung des festgestellten Planes wird von einem neuen Planfeststellungsverfahren abgesehen. Der ursprüngliche Plan wird aufgehoben, soweit er mit dem neuen Plan nicht übereinstimmt und durch die geänderte Planung ersetzt oder ergänzt. Im Übrigen bleibt der festgestellte Plan einschließlich seiner Nebenbestimmungen unberührt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Anpassung der geometrischen Abmessungen der Rettungszufahrt an der Benzstraße in Untertürkheim. Es ist erforderlich, weil Omnibusse der SSB AG mit einer Länge von 12 Metern statt der im Planfeststellungsbeschluss vom 16. Mai 2007 zu Grunde gelegten 11 Meter eingesetzt werden sollen. Dies macht Anpassungen auf Grund vergrößerter Schleppkurven erforderlich.

A.2 Planunterlagen

Der Plan besteht aus folgenden Unterlagen:

Anlage	Unterlagen- bzw. Planbezeichnung	Bemerkung
1	Erläuterungsbericht	
	Erläuterungsbericht zur 4. Planänderung vom 31. Oktober 2013 (7 Seiten zzgl. Deckblatt)	Ergänzt Anlage 1